

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 04/2024

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat März 2024

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

**Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2024
verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

**Gesetzesentwürfe, die im März 2024 durch die Werchowna Rada
der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

**Gesetzesentwürfe, die im März 2024 in die Werchowna Rada
der Ukraine eingebracht wurden**

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

**Annahme, Ablehnung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bo-
denrelevanter Gesetze**

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Projektpartner



Durchführer Fachdialog Boden



1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2024 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Einführung von elektronischen Agrarnoten

Gesetz der Ukraine "Über die Agrarnoten" Nr. 3586-IX vom 22.02.2024. Das Gesetz wurde am 05.03.2024 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Mit dem Gesetz werden Agrarnoten als ein neues finanzielles Kreditinstrument eingeführt. Traditionelle Agrarwechsel in Papierform bleiben weiterhin gültig. Die Grundbestimmungen des Gesetzes sind:

- die Agrarnoten werden ausschließlich in elektronischer Form ausgestellt;
- die Agrarnoten als nicht verbrieftes Wertpapier sind ein eigenständiges Handelsobjekt auf den Kapitalmärkten;
- die Erweiterung der Subjektliste, die elektronische Agrarnoten ausstellen dürfen, sind landwirtschaftliche Genossenschaften;
- die Vereinfachung und Kostenreduzierung für die Ausstellung, den Umlauf und die Auflösung elektronischer Agrarnoten im Vergleich zu traditionellen Papierwechseln. Landwirte können eigenständig elektronische Agrarnoten aus ihrem elektronischen Konto im speziell erstellten Register ausstellen, ohne dafür Notarkosten zu zahlen.
- die Zuverlässigkeit der Agrarnote: wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen aus der Agrarnote nicht nachkommt, kann der Gläubiger durch Anfrage beim Register für Agrarnoten einen Vollstreckungstitel zur entsprechenden Beitreibung erhalten.

Mehr Zuschüsse für die Entwicklung des Gartenbaus

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Änderung der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 738 vom 21.06.2022“ Nr. 241 vom 01.03.2024 tritt am 07.03.2024 in Kraft.

Mit dieser Verordnung werden die Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen zur Entwicklung von Obst- und Beerenanbau, Weinbau und Treibhauswirt-

schaft erweitert. Folgende Bestimmungen werden hinzugefügt:

- die Zuschüsse werden für die Pflanzung und die Pflege von Plantagen auf einem Grundstück oder angrenzenden Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 1 bis 25 ha gewährt;
- es ist zulässig, dass sich Wirtschaftswege, Durchfahrten, Waldschutzstreifen und andere Schutzpflanzungen und -hindernisse (Flüsse, Bäche, Kanäle, Waldstreifen, Pflanzstreifen, Bäume usw.) zwischen den Grundstücken befinden;
- die Erhöhung der Entschädigung für die Kosten des Weinanbauprojekts auf ca. 7.900 EUR pro ha.

Vereinfachte Erteilung von Genehmigungen für industrielle Fischerei

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung des Verfahrens für die Ausstellung, Ablehnung, Neuerteilung und Annullierung von Genehmigungen im Bereich der Fischerei“ Nr. 252 vom 05.03.2024 tritt am 13.03.2024 in Kraft.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen EU-Vorschriften wird das Verfahren zur Erlangung der Genehmigungsdokumentation für die Durchführung wirtschaftlicher Tätigkeiten außerhalb der ukrainischen Gerichtsbarkeit vereinfacht. Somit wird die Papierform abgeschafft und es ist vorgesehen, dass folgende Dokumente nun elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Genehmigung zur besonderen Nutzung von Wasserbioressourcen außerhalb der ukrainischen Gerichtsbarkeit;
- Formular zur Registrierung von Fang (Export, Re-Export) vom Schwarzen Seehecht;
- Bestätigung der Herkunft von Wasserbioressourcen.

Verbot der zweckfremden Nutzung der Flächen des Stausees Kakhovka

Verordnung des Ministerkabinetts „Über die Verhinderung der zweckfremden Nutzung der Flächen, die von dem Stausee Kakhovka besetzt wurden“ Nr. 286 vom 12.03.2024 tritt am 16.03.2024 in Kraft.

Mit der Verordnung wird verboten, während des Kriegszustands und fünf Jahre danach Grundstücke, die der Stausee Kakhovka einnahm, in Eigentum oder Nutzung zu überführen und umzunutzen.

Ausgeschlossen sind die Flächen, die für die Wiederherstellung des Stausees sowie der Wasserbauwerke genutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik“ dieser Ausgabe.

Gesetzesentwürfe, die im März 2024 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Vereinfachter Umlauf von Baumwollsaat

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Züchtung von Baumwollsorten in der Ukraine“ Nr. 10427-1 vom 07.02.2024. Der Gesetzesentwurf wurde am 20.03.2024 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, die Einfuhr in die Ukraine und den Umlauf von Baumwollsorten für die Dauer des Kriegsrechts und drei Jahre danach zu vereinfachen. Dafür wird vorgeschlagen:

- vereinfachtes Verfahren für die staatliche Registrierung von Baumwollsorten einschließlich der Sortenrechte ohne die Notwendigkeit einer Qualifikationsprüfung;
- Einführung von Saatgut von Baumwollsorten in den Umlauf und deren Verwendung ohne Zertifizierung;
- bei der Einfuhr in die Ukraine, bei Untersuchungen, staatlicher Zulassung, industrieller Produktion und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderter Baumwolle sowie von Produkten, die daraus hergestellt wurden, ist keine staatliche Registrierung von GVO erforderlich.

Gesetzesentwürfe, die im März 2024 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Verstärkung der Kontrolle über Pflanzenschutzmittel und Dünger

Gesetzesentwurf „Über Pflanzenschutzmittel und Dünger“ Nr. 11062 vom 04.03.2024, zur Beratung in

der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D. A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzesentwurf wurde zur Erfüllung der europäischen Integrationsverpflichtungen der Ukraine und zur Umsetzung moderner Ansätze für den Umgang mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln entwickelt. Die wichtigsten Anforderungen sind:

- die obligatorische Bewertung und Genehmigung der Bestandteile von Mitteln. Sonst werden solche Mittel nicht zum Umlauf zugelassen.
- die Festlegung einer Liste von Stoffen, die für die Verwendung in Pflanzenschutzmitteln verboten sind;
- die Einführung europäischer Kennzeichnung und Information der Verbraucher über die Eigenschaften und Sicherheit von Mitteln;
- die Identifizierung und die Rückverfolgung. Jedes Mittel wird mit einem speziellen Code gekennzeichnet sein. Dies wird helfen, zu verfolgen, wo und wie es hergestellt und verwendet wurde usw.
- die Regulierung des Düngerhandels. Es wird ein Verfahren zur Bewertung der Konformität von Düngemitteln mit den festgelegten Standards eingeführt

Staatliches Agrarregister

Gesetzesentwurf „Über das Staatliche Agrarregister“ Nr. 11063 vom 04.03.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D. A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, die Unterstützung durch staatliche und lokale Haushaltsmittel, internationale technische Hilfe und landwirtschaftliche Zuschüsse zu verbessern. Dazu wird der Kreis der Nutzer des Staatlichen Agrarregisters (SAR) erweitert. Somit können sich Organisationen für Wassernutzer, Agrarbetriebe und inländische landwirtschaftliche Maschinenbauunternehmen beim SAR registrieren. Es wird auch möglich sein, kostenlos Auszüge aus dem Register über sich selbst zu erhalten. Mit dem Gesetzesentwurf werden bestimmt:

- Rechtsstatus des SAR und seine Finanzierungsquellen;
- Inhaber, Administrator und technischer Administrator des SAR;
- Arten von Registrierungsinformationen;
- Rechte und Pflichten der SAR-Nutzer;

- Besonderheiten der Führung des Registers in außergewöhnlichen oder Kriegszeiten.

Gesetzesentwurf „Über das Staatliche Agrarregister“ Nr. 11063B1 vom 18.03.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von T. M. Hryschtschenko, A. O. Tschornomorov u. a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“)).

Dieser Gesetzesentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzesentwurf Nr. 11063 vom 04.03.2024 dar und regelt zusätzlich Fragen der SAR-Führung und des Austauschs von Informationen mit dem Register für Agrarnoten und dem Nationalen Ausschuss für Wertpapiere und den Finanzmarkt.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Sharif Jabborov – IAK AGRAR CONSULTING GMBH (verantwortlich für die Durchführung des APD-UKR)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de



2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Annahme, Ablehnung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze

Am 18.03.2024 wurde in der Sitzung des parlamentarischen Ausschusses für Agrar- und Bodenpolitik der vom Ministerkabinett der Ukraine eingebrachte Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Einführung einer einheitlichen Liste von Fragen (Checkliste) zur Feststellung der Entsprechung (Einhaltung) oder Nichtentsprechung (Nicht-einhaltung) der Bodenordnungsdokumentation, der technischen Dokumentation zur Bodenbonitierung und der technischen Dokumentation zur normativen Bodenbewertung“ (Reg.-Nr. 10095 vom 28.09.2023) in erster Lesung unterstützt.

Am 23.03.2024 wurde dieser Gesetzesentwurf in der parlamentarischen Plenarsitzung verhandelt. Er wurde nicht angenommen und von der Verhandlung zurückgezogen.

Dieser Gesetzesentwurf wurde im Bericht September 2023 ausgewertet.

Am 12.03.2024 verabschiedete das Ministerkabinett der Ukraine den Beschluss Nr. 286 „Über die Verhinderung der zweckfremden Nutzung der Flächen, die von dem Stausee Kakhovka besetzt wurden.“

Link zum Beschluss:

<https://www.kmu.gov.ua/npas/pro-zapobihannia-netsilovomu-vykorystanniu-zemel-iaki-zaimalokakhovske-t120324>

Mit diesem Beschluss wurden folgende Regelungen eingeführt:

1. Während des Kriegszustands und innerhalb von fünf Jahren nach dessen Beendigung oder Aufhebung ist es verboten, Grundstücke im Gebiet des Stausees Kakhovka zu bilden, in Eigentum oder Nutzung zu überführen und umzunutzen. Ausgenommen ist dabei die

Überführung in die Nutzung oder die Umnutzung von Grundstücken zur Wiederherstellung des Stausees Kakhovka und zum Bau von wassertechnischen Anlagen.

2. Innerhalb von sechs Monaten soll der staatliche Dienst für Geodäsie, Kartographie und Kataster unter Berücksichtigung der verfügbaren Materialien und Daten aus der Fernerkundung der Erde und der Luftaufnahmen (einschließlich Archivdaten), die vor der Zerstörung des Staudamms Kakhovka gemacht wurden, und/oder anhand der Daten des Staatlichen Bodenkatasters die Flächendaten des Staudamms Kakhovka auf Kartenbasis des staatlichen Bodenkatasters in Form einer Informationsschicht erstellen (Boden unter der Wasseroberfläche des Stausees Kakhovka bei erzwungenem Stauwasserstand unter Berücksichtigung des Betriebs von Stauseen oder Wasseranlagen sowie Flächen, auf denen sich die für den Betrieb des Stausees notwendige Einrichtungen (Dämme, Straßen, Anlegestellen, Erosionsschutzanlagen, Küstenschutzstreifen, Wasserbauwerke) befinden.

Das staatliche Unternehmen „Zentrum des staatlichen Bodenkatasters“, das dem staatlichen Dienst für Geodäsie, Kartographie und Kataster unterstellt ist, ist für die Erstellung dieser Informationsschicht für die vom Stausee Kakhovka besetzten Flächen zuständig.

3. Bei der Beschlussfassung über die Überführung der Grundstücke in Eigentum oder Nutzung sollen die Verwaltungsstellen die Angaben der o.a. Informationsschicht berücksichtigen. Staatliche Katasterregistrierungsstellen sollen bei der Dateneintragung (Datenänderung) zu den Objekten des staatlichen Bodenkatasters die Angaben der o.a. Informationsschicht berücksichtigen.
4. Bei der Beschlussfassung über die Überführung derjenigen Grundstücke in Eigentum oder Nutzung, die an die Flächen des Stausees Kakhovka angrenzen, sollen kommunale Verwaltungsstellen die Angaben der o.a. Informationsschicht berücksichtigen.

Anmerkung: Der Zweck dieses Beschlusses ist offensichtlich: die Übertragung der Grundstücke in Eigentum und Nutzung, die für die Wiederherstellung des Stausees Kakhovka erforderlich sind, zu verhindern.

Gleichzeitig ist anzumerken, dass einige Vorschriften dieses Beschlusses nicht auf der Verordnungsebene, sondern auf Gesetzebene zu regeln sind. Dies betrifft insbesondere folgende Vorschriften:

- Verbot der Überführung der Grundstücke in Eigentum und Nutzung und die Belastung der jeweiligen Sachrechte an Grundstücken. Gemäß Abs. 2 Art. 111 des Bodengesetzbuchs der Ukraine werden Belastungen von Sachrechten an Grundstücken ausschließlich durch „Gesetze, Verordnungen, Verträge oder Gerichtsbeschlüsse“ angeordnet. Die Anordnung der Belastungen der Sachrechte an Grundstücken durch Beschlüsse des Ministerkabinetts ist gesetzlich nicht vorgesehen.
- Verbot der Bildung und Umnutzung von Grundstücken schränkt die Flächennutzung ein. Abs. 1 Art. 111 des Bodengesetzbuchs der Ukraine besagt: „Die Belastung von Rechten an einem Grundstück wird per Gesetz oder Rechtsvorschrift einer dafür zuständigen Behörde, den Verwaltungsakt einer Amtsperson oder per Vertrag angeordnet, indem ein Verbot der Nutzung und/oder Verfügung, einschließlich der Veräußerung, verhängt wird.“ Das Ministerkabinetts der Ukraine ist jedoch gesetzlich nicht befugt, Einschränkungen für die Flächennutzung zu erlassen.

Darüber hinaus verstößt die Festlegung der Grenzen des Gebiets, in dem Einschränkungen der Flächennutzung angeordnet werden (und zwar in Form einer nicht offiziellen Informationsschicht), gegen Art. 20 des Gesetzes der Ukraine „Über das staatliche Bodenkataster“, dem zufolge die Daten des staatlichen Bodenkatasters verbindlich sind.

Vor diesem Hintergrund sollte dieser Beschluss als eine vorübergehende Maßnahme angesehen werden, die die Gültigkeit solange besitzen wird, bis diese Problemfragen auf Gesetzebene geregelt sind. Die zu lösenden Problemfragen sind mittlerweile Gegenstand mehrerer Gesetzesentwürfe, die im ukrainischen Parlament registriert sind, und zwar: „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur dringenden Verhinderung der zweckfremden Nutzung der Flächen

des Stausees Kakhovka" (Reg.-Nr. 10135 vom 09.10.2023), „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Nutzung der vom Stausee Kakhovka besetzten Flächen" (Reg.-Nr. 10135-1 vom 25.10.2023) und „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Schaffung der Bedingungen für die Wiederherstellung des Stausees Kakhovka" (Nr. 10135-d vom 29.01.2024). In den meisten Fällen stehen die Vorschriften dieser Gesetzesentwürfe im Einklang mit den Vorschriften des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine.

Autoren, Redaktion und Kontakt:**Gesetzgebung zur Bodenpolitik
(Fachdialog Boden)**

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells,
Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
(Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

consulting@bvgg.de

<https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo>